



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice
Aktenzeichen: 31 10 01

Niederkrüchten, den 03.05.2021

Vorlagen-Nr. 174-2020/2025

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

11.05.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

26.05.2021

Ordnungsbehördliche Verordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Mustersatzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes wurde die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten überarbeitet. Hierbei wurden insbesondere die regelmäßig auftretenden Arbeitsfelder aus dem Bereich des Ordnungsamts aufgegriffen, in denen es einer rechtlichen Regulierung bedarf bzw. es wurden Regelungen angepasst.

Der neu eingefügte Paragraph 7 zu Brauchtums- und Gemütlichkeitsfeuern reagiert auf den Umstand, dass in der Vergangenheit die „Brauchtumsfeuer“ als Feuer zur Verwertung pflanzlicher (und anderer) Abfälle missbraucht worden sind. Eine Klarstellung und gesonderte Erwähnung in der ordnungsbehördlichen Verordnung erscheint deshalb notwendig.

Des Weiteren gab es beim Ordnungsamt zahlreiche Beschwerden über sog. „Gemütlichkeitsfeuer“. Feuer in einer geschlossenen Bebauung führen regelmäßig zu erheblichen Belästigungen, da die Abstände vom Abbrennort zur nächsten Wohnbebauung in der Regel zu gering sind, um den Rauch störungsfrei in ausreichendem Maß zu verteilen. Ein Lüften im Nachbargebäude ist dann oftmals nicht möglich. Gerade in den Sommermonaten ist die Möglichkeit des ungestörten Lüftens zur Temperatursenkung in den Schlafräumen notwendig zur Gewährleistung einer ungestörten Nachtruhe. In der Bewertung ist die Schutzwürdigkeit einer ungestörten

Nachruhe deutlich höher zu bewerten als das Bedürfnis nach einem dekorativen Element in Form eines Gemütlichkeitsfeuers.

Die Regelungen zu der Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr wurden nicht mehr in die Ordnungsbehördliche Verordnung aufgenommen. Sie sollen nach Prüfung ggf. in einer gesonderten Verordnung gefasst werden.

Des Weiteren sind in den Paragraphen 5 und 10 der Verordnung Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen worden.

Die inhaltlichen und redaktionellen Änderungen sind in die bestehende Verordnung eingearbeitet und in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht worden.

Beschlussvorschlag:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung
2. Synopse Ordnungsbehördliche Verordnung

In Vertretung

gez. Schippers